

NOVEMBER 1979

13

ST.GALLER

# NATURSCHUTZ NACHRICHTEN

NATURSCHUTZVEREIN DER STADT ST.GALLEN · NVS





---

 ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN
 

---

Nr. 13 Nov. 1979 3.Jahrgang

 Mitteilungsblatt des Naturschutzvereins der Stadt  
 St.Gallen und Umgebung · NVS

Erscheint viermal jährlich. Auflage: 1800

 Redaktion und Gestaltung:  
 Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen

## ZUM TITELBILD:

Wohl auch so etwas wie Ehrfurcht vor dem Alter des Baumes mag mit dabei sein, wenn der Knabe die Jahrringe am gefälltten Baumstamm zählt.

Und da tauchen ihm gewiss Fragen auf.

Wie dick war dieser Baum, als er so alt war wie ich heute bin ?

Wie alt war der Baum, als ich auf die Welt kam ?

Was war das für eine Zeit, damals vor 80 Jahren, als der Baum als kleiner, unscheinbarer Keimling aus der Erde schoss ?

Was könnte dieser Baum wohl alles erzählen ?

Eines ist sicher: Es hat sehr lange gedauert, bis sein Stamm so dick geworden war, aber nur eine ganz kurze Zeit, bis die Motorsäge seinem Dasein ein Ende gesetzt hat.

Natürlich müssen immer wieder Bäume gefällt werden, aber wir meinen trotzdem, etwas mehr Ehrfurcht und Achtung vor dem Baum wären angezeigt. Axt und Säge werden zu oft völlig grundlos an Bäume und Sträucher gelegt. Es ist gut, wenn sich immer mehr Menschen dagegen wehren. Der Naturschutz tut es auch!

## Eine Bitte des Präsidenten!

### SIE WISSEN BESTIMMT NOCH JEMANDEN DER AUCH ZU UNS GEHÖREN SOLLTE.

Liebe Vereinsmitglieder,

inzwischen gehören dem städtischen Naturschutzverein über 1'350 Mitglieder an.

Eine stolze Zahl, gewiss. Wir freuen uns auch über diese eindrucksvolle Entwicklung, welche unser Verein seit seiner Gründung im Jahre 1970 genommen hat.

Und trotzdem: Wollen wir langfristig für den Naturschutz ganz Grosses leisten, so ist es notwendig, dass wir uns zu einer eigentlichen naturschützerischen Kraft in unserer Stadt entwickeln, die auch von den Behörden ernstgenommen werden muss.

Wir sind zwar auf dem besten Wege dazu. Aber wir brauchen noch mehr Unterstützung aus der Bevölkerung. Mit jedem neuen Mitglied, das wir in unsere Reihen aufnehmen dürfen, wissen wir uns im Kampf gegen die Zerstörung von Natur und Landschaft etwas weniger allein. Wir brauchen bei allem was wir tun die Gewissheit, hinter uns eine aufmunternde und unterstützende Mitgliedschaft zu haben.

Viele von Ihnen können sich nicht aktiv für den NVS engagieren. Wir haben dafür Verständnis und danken Ihnen für die alljährliche finanzielle Unterstützung, auf die wir sehr angewiesen sind, und ohne die auch unsere praktische Naturschutzarbeit nicht möglich wäre. Es gibt aber noch eine Möglichkeit, unsere Naturschutzarbeit im NVS spürbar zu unterstützen. Dann nämlich, wenn Sie uns aus Ihrem Bekanntenkreis ein neues Mitglied zuführen.





Was wäre das für ein Ereignis, wenn der NVS am Ende seines Jubiläumsjahres einen Mitgliederbestand von 1'500 aufweisen würde. Sie haben es in der Hand, diesen grossen Wunsch Ihres Präsidenten wahr zu machen.

Auf Seite 23 dieses Heftchens finden Sie einen Talon, mittels welchem Sie uns ein neues Mitglied melden können.

Ich bitte Sie sehr herzlich darum und versichere Ihnen, dass auch ich mich weiterhin uneingeschränkt für die Sache des Naturschutzes in der Stadt St.Gallen einsetzen und für eine aktive Vereinsarbeit besorgt sein werde.

Ich danke Ihnen zum voraus sehr herzlich!

## **UND NOCH ETWAS**

Bitte kommen Sie am Freitag, 9. November 1979

um 20 Uhr ins Kongresshaus "Schützengarten"!

Es ist für unseren Verein sehr wichtig, dass dieser Abend mit Hans A. Traber zu einer grossen städtischen Kundgebung für den Naturschutz wird.

Der NVS feiert an diesem Abend sein 10-jähriges Jubiläum. Er möchte darum die grosse Naturschutzfamilie zahlreich versammelt sehen.

Bitte, lassen Sie uns nicht im Stich! Wir zählen auf Sie!

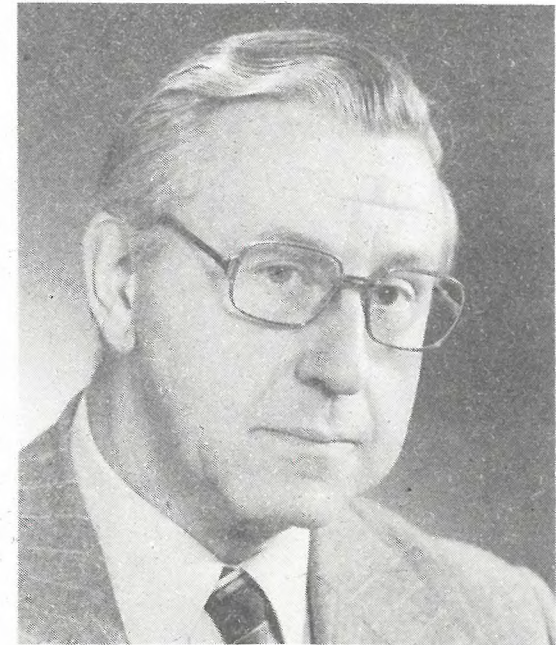
Der Eintritt ist frei!

Mit herzlichen Grüssen

*Christian Jüni*  
Präsident des NVS

# HANS A. TRABER

## zu Gast in St.Gallen



**FREITAG, 9. NOVEMBER 1979**

**20 UHR**

**IM «SCHÜTZENGARTEN»**





## HERBSTWANDERUNG

Unsere traditionelle Herbstwanderung musste infolge schlechter Witterung um eine Woche verschoben werden.

So waren denn am Sonntag, 30. September 60 Personen unterwegs von Degersheim über Gampen - Bergli - Dicken zur Wilket höchi.

Sonnenschein war uns zwar auch an diesem Sonntag nicht beschieden. Dennoch gestaltete sich diese Wanderung zu einem gelungenen, kurzweiligen und erlebnisreichen Tag.

Man war sich am Abend einig:  
Die alljährliche Herbstwanderung des NVS muss Tradition bleiben!



Sta. Maria im Münstertal GR

## WOCHENENDE IM MÜNSTERTAL

48 Vereinsmitglieder waren mit dabei, am diesjährigen Wander - Wochenende vom Ofenpass ins Münstertal. Das Wetter war schlecht. Trotzdem nahmen wir die über 20 km lange Wanderung von der Passhöhe hinunter nach Sta. Maria unter die Füße. Eine Gruppe wählte die etwas anspruchsvollere Route über das Val Mora, die andere zog über Alp da Munt und Lü.

Es herrschte allseits gute Laune. Vorallem der Abend in Sta. Maria gestaltete sich zu einem kameradschaftlich-geselligen Höhepunkt. Niemand bereute es, mit dabei gewesen zu sein!

Man freut sich schon heute auf das NVS - Wochenende 1980.





## Ein Jugendlager des NVS ?

Es zeichnet sich unter Umständen eine Möglichkeit ab, im nächsten Sommer ein 14 - tägiges Lager für Kinder unserer Vereinsmitglieder durchzuführen. Lagerort wäre das schmucke Dorf Sta. Maria im Münstertal, und in Frage kämen die beiden ersten Schulferienwochen. Als Lagerleiter würde sich der Präsident des NVS, Lehrer Christian Zinsli, zur Verfügung stellen. Wir erkunden an dieser Stelle einmal das Interesse für ein solches Naturschutz-Jugendlager. Wir bitten all jene, die Interesse für ein solches Lager haben, sich beim NVS - Präsidenten zu melden, und zwar bis spätestens 30. November.  
 Adresse: Ch. Zinsli, Rehetobelstr. 65

9016 St. Gallen, Tel. 25 23 78

Der endgültige Entscheid, ob das Lager zustande kommt oder nicht, fällt erst Ende dieses Jahres. Die Durchführung hängt vom Eingang an Interessen und einigen weiteren organisatorischen Fragen ab.

\*

## Immer wieder Ärger!

ni. Der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) betreut bekanntlich in den Waldungen unserer Stadt verschiedene Nistkastenanlagen. Mit viel Freude und Begeisterung werden diese künstlichen Nisthilfen für unsere höhlenbrütenden Vögel von Mitgliedern des Vereins sachkundig betreut. So finden zur Brutzeit im Frühling regelmässige Kontrollgänge statt, und im Spätherbst erfolgt die alljährliche Reinigung dieser Vogelhäuschen.

Und immer wieder kommt es vor, dass die Leute des Naturschutzes auf mutwillig beschädigte oder gar gänzlich zerstörte Nistkästen stossen (unser Bild). Es kommt sogar vor, dass solche Nisthöhlen mitten in der Brutzeit mit Steinen beworfen oder mit Stecken hintergeschlagen werden!

Es ist betrüblich und stimmt sehr nachdenklich, dass die vielen freiwilligen Helfer des Natur- und Vogelschutzes bei ihrer so überaus verdienstvollen Arbeit immer wieder mit solchen Ärgernissen konfrontiert werden.



Der NVS bringt immer wieder neue Nisthilfen für die höhlenbrütenden Vögel an.

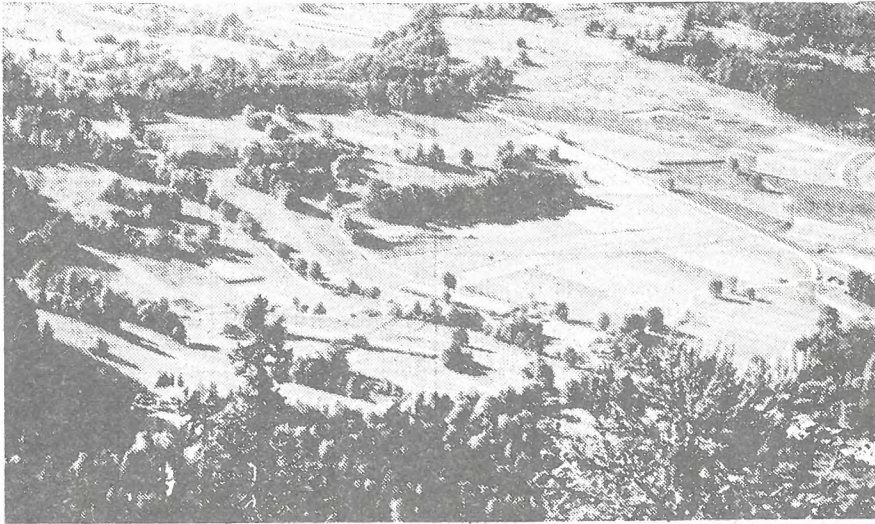
Die Vogelnistkästen erfreuen sich einer guten Besetzung und werden fachkundig und liebevoll betreut.

Es ist daher betrüblich und ärgerlich, dass immer wieder Nistkästen mutwillig beschädigt und zerstört werden.



## EIN BEITRAG ZUM JAHR DER HECKEN :

# Melioration und Erhaltung der Hecken



Hecken, Baumreihen und Einzelbäume sind nützlich für die Landwirtschaft, weil sie das lokale Klima verbessern.  
(Bild H. Weiss)

**SL.** Über die Bedeutung der Hecken für den Naturhaushalt und bedrohte Tier- und Pflanzenarten wurde im Rahmen des vom Europarat proklamierten «Heckenjahres» 1979 wiederholt berichtet. Im folgenden seien einige Zusammenhänge zwischen Hecken, Landwirtschaft und Meliorationswesen kurz beleuchtet. Die Erhaltung der Hecken, Bachgehölze und Baumgruppen in der Agrarlandschaft ist nämlich keineswegs ein Gebot des Naturschutzes allein. Hecken halten kalte oder austrocknende Winde ab, sie fördern die Taubildung, hemmen die zu rasche Verdunstung und wirken deshalb günstig auf das Wachstum der angebauten Kulturen.

Die Hecken sind gleichsam doppelte Waldränder auf minimaler Fläche. Die Erträge pro Flächeneinheit sind in einer baum- und strauchlosen Landschaft geringer. Ein Landwirt, der seine Bäume und Hecken fällt, schneidet sich sozusagen ins eigene Fleisch. Immer mehr wird die Bedeutung der Hecken auch offiziell anerkannt. Im Fünften Landwirtschaftsbericht des Bundes von 1976 steht unter «Besonderheiten der künftigen Meliorationstätigkeit» (S. 83): «Dem Meliorationswesen stellt sich die Aufgabe, die technisch-wirtschaftlichen Massnahmen und deren Ausgestaltung bestmöglich mit den Bedürfnissen einer naturnahen Umwelt in Einklang zu bringen».

Das heisst nichts anderes, als dass ausser der Nahrungsmittelproduktion auch die Umwelterhaltung Ziel einer zeitgemässen Agrarpolitik ist.

### Rationalisierung ja, Zerstörung der Natur nein

Die Nahrungsmittelproduktion soll zwar rationell sein, aber dieses Ziel darf nicht mehr laufend auf Kosten der naturnahen Landschaftselemente angestrebt werden. Auch dass der Landwirt Anspruch auf den Paritätslohn hat und dass seine Arbeit soweit wie möglich erleichtert werden soll, bestreitet niemand im Ernst. Aber das bedeutet noch lange nicht, dass der hinterste und letzte Fleck Boden der möglichst intensiven Produktion nutzbar gemacht wird. Allzulange hat man die Rationalisierung so bewerkstelligt, dass gleichzeitig die Natur zerstört wurde und grosse Produktionsüberschüsse resultierten, die dann wieder mit öffentlichen Mitteln «verwertet» werden mussten. Diese Art «Melioration» sollte der Vergangenheit angehören. Das Eidg. Landwirtschaftsgesetz fordert denn auch deutlich, dass bei Meliorationen den «allgemeinen Interessen der Umwelt, insbesondere dem Schutz der Natur und der Wahrung des Landschaftsbildes Rechnung zu tragen ist» (Art. 79).

### Empfehlungen für naturgerechte Meliorationen

Die folgenden 4 Empfehlungen der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz geben einige Anregungen, wie diese Vorschrift im Rahmen von Meliorationen in die Praxis umgesetzt werden kann:

- Vorgängig der Güterzusammenlegung sollten in Zusammenarbeit mit den Forstorganen und dem kantonalen Landschaftspfleger die schützenswerten Gehölze ausgeschieden werden. Wünschenswert ist, dass die bezeichneten Gehölze auch im neuen Bestand Eigentums Grenzen bilden. Grössere, wertvolle Gehölze sollten als eigene Parzelle der Gemeinde zugeteilt werden. Baumreihen entlang von Wegen und Bächen gehören zum Weg bzw. zum Bach und sind bei der Neuzuteilung in die Weg- und Bachparzellen einzubeziehen.
- Womöglich soll auch Land ausgeschieden werden für die Neuanlage von Hecken und Baumreihen, welche nicht streng schematisch durchgeführt werden sollte.
- Auf die Begradigung von Bachläufen sollte verzichtet werden. Wo teilweise Korrekturen zwecks Erosionsschutz und Ufersicherung unumgänglich sind, ist die Uferbestockung zu schonen, z.B. indem das neue Gerinne 10 bis 20 m neben dem alten angelegt wird und beide Bachläufe zusammen mit der Bestockung als Parzelle ausgeschieden werden.
- Feldgehölze sind als bestocktes Areal im Sinne der Forstgesetzgebung zu betrachten und gehören ins Waldinventar.

Artikel aus dem  
St.Galler Tagblatt  
vom 9. Oktober 1979

Im Zusammenhang mit dem "Jahr der Hecken" läuft im Kanton St.Gallen eine grossangelegte Inventarisierung typischer Hecken - Vögel, das sogenannte Ornithologische Inventar. Unser Vogelschutzchef Johannes Hohl ist mit seinen Helfern daran beteiligt und wird in einer der nächsten Naturschutz - nachrichten darüber berichten.





## Jakob Grob Mitglied im NVS - Vorstand:

*Für den Naturschutz  
aktiv im Gemeinderat!*

### Naturschutzverein zu wenig angehört?

Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt hat Jakob Grob (SP) und einer Anzahl von Mitunterzeichnern Anlass zu gezielten Fragen. Grob stellte als Mitglied der Bau- und Planungsgruppe des Naturschutzvereins fest, dass der Verein seine ihm nach Baugesetz zustehenden Rechte nur ungenügend wahrnehmen könne. Ob die Beschränkung der Baupolizeikommission auf drei Mitglieder (2 Baufachleute und der Bauvorstand) heute noch richtig sei, wollte Grob deshalb wissen. Und im Anschluss daran fragte der Interpellant, ob der Stadtrat wie in andern Gemeinden bereit sei, die Baugesuche zu veröffentlichen, oder ob nicht mindestens Natur- und Heimatschutz davon Kenntnis erhalten sollten.

Wir freuen uns über diesen Erfolg, sind uns aber bewusst, dass wir damit eine Verantwortung und viel Arbeit übernehmen. Damit wir diese Aufgabe auch mit dem nötigen Fachwissen erfüllen können, versuchen wir, die Mitglieder der Bau- und Planungsgruppe unseres Vereins in speziellen Kursen zu schulen. Die Herren Eberhard und Vonbank von der Bauverwaltung haben sich für den ersten Kursabend spontan zur Verfügung gestellt. Wir haben dazu auch Vertreter des Heimatschutzes eingeladen.

Stadtrat Pillmeier verwies darauf, dass die beiden Mitglieder neben dem Bauvorstand sowie die beiden Ersatzmitglieder vom Gemeinderat gewählt würden. Diese Lösung ist auch in der jüngsten Revision der Bauordnung beibehalten worden; eine Vergrößerung wurde wegen der zeitlichen Belastung abgelehnt, eine Zweiteilung der Kommission im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Gesuche.

Dagegen soll künftig wöchentlich ein Bulletin über die eingegangenen Baugesuche im Amtshaus öffentlich angeschlagen werden; Natur- und Heimatschutz sollen dieses Bulletin ebenfalls erhalten. Damit dürfte eine bessere Lösung gefunden worden sein, als die bisherige, auch vom Stadtrat nicht durchwegs als befriedigend empfundene Regelung.

(Bericht St.Galler Tagblatt vom 12.9.79)

## ERSATZAUFFORSTUNGEN

Durch den Autobahnbau gehen unserer Stadt 10-12ha Wald verloren. Es besteht eine öffentlich-rechtliche Pflicht zur Ersatzaufforstung, und zwar haben angebotene Flächen auf dem Stadtgebiet auch bei höheren Kosten den Vorrang. Der NVS ist der Meinung, dass solche Ersatzaufforstungen daher unbedingt auf städtischem Gemeindegebiet erfolgen sollten.

In diesem Zusammenhang hat unser Vorstandsmitglied, Gemeinderat Jakob Grob, folgende Einfache Anfrage an den Stadtrat gerichtet:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Ersatzaufforstungen auf Stadtgebiet erfolgen sollten ?
2. Besteht bereits ein Aufforstungsplan ?
3. Wieviele m<sup>2</sup> Wald sind bis heute als Ersatz angepflanzt worden ?

Der Vorstand des NVS ist Jakob Grob für seine Interventionen im städtischen Parlament sehr dankbar. Es zeigt sich eben doch, wie nützlich und wichtig es ist, wenn handfeste Naturschützer im Gemeinderat sind.

## JA NICHT VERGESSEN!

# AM 9. NOVEMBER

# Hans A. Traber

20.00 Uhr Kongresshaus, Schützengarten St. Gallen



## DIE GRUPPE FÜR BAU- UND PLANUNGSFRAGEN BERICHTET

### EINSPRACHEN GEGEN ZWEI BAUGESUCHE

#### 1. Wattbachstrasse, Riethüsli (St. Gallen)

Auf der St. Gallerseite des Wattbachs hat sich im Laufe der Jahre ein Ufergehölz gebildet, das heute als Wald bezeichnet werden muss. Die neuesten Karten führen aber entlang des Wattbachs keine Bestockung auf. Der Bauherr hat den Waldabstand nicht eingehalten.

Der NVS fordert in seiner Einsprache die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes.

#### 2. Ziegelei Bruggwald (Wittenbach)

Hier handelt es sich um eine Parzelle, die links durch ein Feldgehölz und rechts durch eine kleinere Hecke begrenzt ist. Weder die Hecke noch das Feldgehölz (heute würde dasselbe laut Forstamt als Wald bezeichnet) sind im Zonenplan der Gemeinde Wittenbach eingetragen. Ein Bauherr will nun eine Baute erstellen, durch welche die Hecke entfernt und das so überaus wertvolle Feldgehölz ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen würde.

In seiner Einsprache fordert der NVS die Erhaltung dieser Gehölzgruppen.

Wir sind überzeugt, dass in beiden Fällen die Baubewilligung ohne unsere Einsprache sofort erteilt worden wäre. Diese beiden Fälle sind geradezu Musterbeispiele der üblichen Bewilligungspraxis. Wir nehmen an, dass den Bauherren die gesetzlichen Bestimmungen bekannt waren. Trotzdem wurde ohne Rücksicht auf Hecke und Feldgehölz geplant und visiert.

Wir sind nicht bereit, solche Fälle zu tolerieren und werden ohne Rücksicht auf Kosten und Arbeit alle uns zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen.

### RICHTPLAN WALD

Nach unseren Informationen ist zur Zeit der Richtplan "Wald" in Bearbeitung. In diesem Plan werden die Bauabstände zum Wald geregelt. Laut Baugesetz beträgt der Waldabstand von Bauten 25 m. Sofern es die örtlichen Verhältnisse erlauben, können jedoch andere Mindestabstände, jedoch nicht weniger als 10 m bewilligt werden. Im Interesse des Schutzes unserer Waldränder, der Bewirtschaftung der Wälder und auch im ursprünglichen Interesse der Bevölkerung erwarten wir, dass die 25 m - Regel zur Anwendung gelangt, und dass Ausnahmen auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben.

### GEMEINDE GAISERWALD

Die Gemeinde Gaiserwald hat das Planungsbüro Strittmatter beauftragt, eine Schutzverordnung über naturschützerisch wertvolle Gebiete in der Gemeinde zu erstellen. Das Büro Strittmatter hat den NVS in diesem Zusammenhang begrüsst. Wir haben die in Frage kommenden Gebiete bezeichnet und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Die Gemeinde Gaiserwald und andere Nachbargemeinden der Stadt sind naturschützerisch gesehen Niemandsland. Es bestehen keine Naturschutzorganisationen, welche dort die Bautätigkeit überwachen oder gar in der Lage wären, naturschützwürdige Gebiete zu betreuen.

Der NVS betrachtet es als seine Aufgabe, sich in Zukunft vermehrt auch in der unmittelbaren Umgebung der Stadt zu engagieren.



Der Vorstand hat in dieser Richtung bereits die ersten Massnahmen beschlossen. So wird sich der NVS in den nächsten Tagen mit einer Flugblattaktion in Engelburg, St. Josefen und Abtwil vorstellen, und dabei um Unterstützung für sein naturschützerisches Wirken in St. Gallens nächster Umgebung werben.



Vom NVS oberhalb Abtwil entdeckt: Das Staubhausermoos! Inzwischen von namhaften Botanikern als überaus wertvoll bezeichnet.

#### AUFSCHÜTTUNG

Im Schaugentobel ist eine umfangreiche Aufschüttung geplant. Der Heimatschutz hat seinerzeit dagegen Einsprache erhoben. Auch wir vom NVS sind gegen dieses Aufschüttungsprojekt und sichern dem Heimatschutz unsere volle Unterstützung zu.

**9.11.79 Hans A. Traber in St. Gallen**

#### KONTAKTE

Uns scheinen regelmässige Kontakte mit verwandten Organisationen äusserst wichtig. So führten wir von der Bau- und Planungsgruppe Besprechungen mit dem St. Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbund, dem Botanischen Zirkel St. Gallen und dem Heimatschutz St. Gallen/Appenzell.

#### EIN DANK

Das städtische Gartenbauamt hat uns für den Arbeitseinsatz im Hubermoos viele Geräte und Werkzeuge zur Verfügung gestellt. Wir waren sehr froh darüber und danken herzlich.

An die Holzkosten für unseren Geräteschuppen im Hubermoos hat uns die Ortsbürgergemeinde St. Gallen einen Rabatt von Fr. 300.-- gewährt. Wir danken auch für diese Grosszügigkeit sehr herzlich.

#### UEBERTRIEBENER STRASSENBAU

Beim "Schwarzen Bären" ist eine unverhältnässig überrissene Korrektur der Speicherstrasse geplant. Im Zusammenhang mit der Schutzverordnung "Wenigerweiher" kann dem Naturschutz dieses Projekt nicht gleichgültig sein. Gemeinderat Arthur Stehrenberger von unserer Bau- und Planungsgruppe wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Der Berichterstatter:

Jakob Grob  
 Chef der Gruppe für  
 Bau- u. Planungsfragen  
 im NVS



## EINMAL EIN VERSUCH

soll die hier gestartete Umfrage unter unserer Mitgliedschaft sein. Der Vorstand des NVS kommt manchmal in die Lage, einen Entscheid fällen zu müssen, bei dem er gerne ein etwas breiter abgestütztes Meinungsbild aus dem Kreise seiner Mitgliedschaft kennen möchte.

So auch im vorliegenden Fall:

Ganz draussen an der Martinsbruggstrasse, dort wo die Strasse gegen das Martinstobel hinunterführt, befindet sich zwischen Strasse und Abhang zum Goldachtobel ein Schrottplatz. Fürs Auge ein echtes Argernis in der Landschaft. Naturschutzbund und NVS haben schon wiederholt die Beseitigung dieser Altmetall- und Schrottwagendeponie gefordert. Die Stadt will aber dieses private Unternehmen weiterhin dort dulden. Allerdings soll nun eine grosse Halle gebaut werden. Sie ist zur Zeit visiert. Die Altmetalldeponie beim Grossacker soll dann in der Folge verschwinden und an die Martinsbruggstrasse verlegt werden.



## U M F R A G E B O G E N

Altmetalldeponie an der Martinsbruggstrasse

Bitte kreuzen Sie die aus Ihrer Sicht richtige Haltung des Naturschutzes an!

Senden Sie bitte den Fragebogen bis spätestens 10. November 1979 an folgende Adresse:

Jakob Grob, Harlachenstr. 7 9000 St. Gallen

Der Naturschutz sollte gegen den Bau dieser Altmetall - Deponiehalle keine Opposition machen. Irgendwo müssen solche Unternehmen plazierte werden. Die Verunstaltung der dortigen Landschaft muss hingenommen werden.

Der Naturschutz sollte sich gegen den Bau dieser Halle wehren. Die Verunstaltung der Landschaft darf nicht oppositionslos hingenommen werden.

Der Naturschutz muss sich überhaupt dagegen wehren, dass dort am oberen Rand des Goldachtobels eine Altmetalldeponie geduldet wird.

Ich habe noch einen anderen Vorschlag:

Meine Adresse:

Name u. Vorname: \_\_\_\_\_

Str. u. Nr.: \_\_\_\_\_

Wohnort u. PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bitte hier heraustrennen !



# Kennen Sie die kantonale Naturschutzverordnung ?

Seit dem 1. Oktober 1975 ist im Kanton St. Gallen eine Naturschutzverordnung in Kraft. Nachdem es auch für uns im städtischen Naturschutzverein immer wieder Situationen gibt, wo wir unser Vorgehen auf diese Verordnung abstützen wollen, erachten wir es als sinnvoll, hier einmal ein paar Auszüge aus diesem regierungsrätlichen Erlass zu veröffentlichen. Wir überlassen es dann Ihnen, über die Wirksamkeit der st. gallischen Naturschutzverordnung einige Überlegungen anzustellen. Uns, die wir im praktischen Naturschutz tätig sind, lehrt die Erfahrung immer wieder, dass es sich bei diesen Bestimmungen um eine untaugliche Verordnung handelt, die nicht viel weiter als über eine Alibifunktion hinausgeht.

## Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere (Naturschutzverordnung)

vom 17. Juni 1975<sup>1</sup>

### I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Diese Verordnung regelt den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere. Geltungsbereich

Die eidgenössischen und die kantonalen Vorschriften über den Schutz des Waldes<sup>5</sup>, die Jagd<sup>6</sup>, den Vogelschutz<sup>6</sup> und die Fischerei<sup>7</sup> sowie über die Bekämpfung pflanzlicher oder tierischer Schädlinge<sup>8</sup> bleiben vorbehalten. Insbesondere findet diese Verordnung keine Anwendung auf die in der Gesetzgebung über Jagd, Vogelschutz und Fischerei genannten Tiere.

Schutz der Biotop  
a) Grundsatz

Art. 2. Die Standorte geschützter Pflanzen und die Nahrungsquellen, Brut- und Nistgelegenheiten geschützter Tiere, wie Tümpel, Sumpfgebiete, Riede, Hecken, Feldgehölze und Trockengebiete, die als Lebensräume von Pflanzen und Tieren dienen, sind in angemessenem Umkreis zu erhalten, soweit ohne solchen Schutz des Lebensraumes Gefahr des Aussterbens bestände und nicht andere schutzwürdige Interessen überwiegen.

b) Ausnahmebewilligungen

Art. 3. Massnahmen, welche diese Lebensräume vermindern, beseitigen oder verschlechtern, sind nur mit Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartementes zulässig.

Das Volkswirtschaftsdepartement kann die Bewilligung mit der Verpflichtung verbinden, entweder Realersatz zu schaffen oder Institutionen, welche die Ersatzbeschaffung übernehmen und Gewähr für sachgemässe Ausführung bieten, mit einem angemessenen Beitrag zu unterstützen.

Verbot des Ab Brennens

Art. 4. Das Abbrennen der Pflanzendecke an Orten, die Lebensraum geschützter Pflanzen oder Tiere sind, ist verboten.

Sammeln von Pflanzen und Fangen von Tieren

Art. 5. Das Sammeln wildwachsender Pflanzen und das Fangen freilebender Tiere zu Erwerbzzwecken bedürfen der Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartementes.

Das organisierte Sammeln oder Fangen sowie die Werbung dafür sind verboten.

### III. Schutzgebiete

Art. 12. Genau umgrenzte Gebiete können als Pflanzen- Arten oder Tierschutzgebiete erklärt werden.

Pflanzenschutzgebiete und Tierschutzgebiete können zu Naturschutzgebieten zusammengefasst werden.

Schutzgebiete sind zu errichten, wo die Schutzbestimmungen des ersten und des zweiten Abschnittes dieser Verordnung nicht genügen, um der Gefährdung von geschützten Pflanzen oder Tieren wirksam entgegenzutreten.

Art. 13. In Pflanzenschutzgebieten kann das Ausreissen, Ausgraben und Pflücken der wildwachsenden Pflanzen aller Arten verboten werden. Ferner können ... welche die Pflanzenbest

zung gefährd  
Änderun  
den, r

**Mitglieder des NVS, die sich für die vollständige Naturschutzverordnung interessieren, können diese kostenlos beim Vereinspräsidenten beziehen.**

(Tel. 25 23 78)

Zi.



# Kurznachrichten

## Botanischer Garten

Oeffentliche Führungen

jeweils um 10.15 Uhr und 15.15 Uhr

Sonntag, 4. November: Strohblumen

Sonntag, 2. Dezember: Blühende  
Ananasgewächse

Sonntag, 6. Januar 80: Pflanzen bestimmen  
im Winter

Sonntag, 3. Februar 80: Farne und  
Blütenpflanzen

Voranzeige: Die Jubiläumshauptversammlung  
des NVS findet am  
Samstag, 1. März 1980 statt!

Ornithologische Studienreise nach dem  
Neusidlersee:  
Unser Vogelschutzchef Johannes Hohl plant  
für den Monat Mai 1980 wiederum eine Woche  
ornithologische Ferien im Burgenland.  
Interessenten melden sich bitte bei ihm!  
Tel. 24 42 75

Auch an dieser Stelle nochmals:  
Wer für den Naturschutz etwas übrig hat,  
kommt am 9. November um 20 Uhr in den Schützen-  
garten zum grossen Treffpunkt der städtischen  
Naturschutzfamilie mit Hans A. Traber.

Die nächsten "St. Galler Naturschutznachrichten"  
erscheinen Mitte Februar 1980.

# 10 jahre natur- schutz in st.gallen

## Beitritt zum NVS

..... Bitte hier abtrennen .....

Ich möchte dem Naturschutzverein der Stadt  
St.Gallen und Umgebung (NVS) beitreten.  
(Der Mitgliederbeitrag von Fr. 10.-- ist  
erst für das Jahr 1980 zu bezahlen.)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Str.+Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ + Wohnort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an den Präsidenten des NVS:

Christian Zinsli, Rehetobelstr. 65 9016 St.Gallen

**WERBER:**



AZ  
9010 ST.GALLEN

# 10 JAHRE NATURSCHUTZ IN ST.GALLEN

Aus diesem Anlass veranstaltet der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) einen grossen Naturschutzabend mit dem bestbekanntesten Biologen aus den beliebtesten Fernseh - sendungen:

**Hans A. Traber**

**FREITAG, 9. NOVEMBER 1979**  
**20 UHR, SCHÜTZENGARTEN**  
**ST.GALLEN**